



## **Universität Basel: Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2022–2025**

### **Bikantonaler Bericht**

von den Regierungen verabschiedet am 25. Mai 2021

## 1. Zusammenfassung

Für die Wissens-, Kultur- und Wirtschaftsregion Basel stellt die Universität einen elementaren Standortfaktor dar. Als profilierte Volluniversität leistet sie einen wesentlichen Beitrag zum wissenschaftlichen Fortschritt, zur Innovationskraft und zur Attraktivität der gesamten Region. Auf den 1. Januar 2022 ist der vierjährige Leistungsauftrag der Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt zu erneuern.

In der laufenden Leistungsperiode haben sich die Kantone zu grundlegenden Änderungen bei der Governance, der Steuerung der Immobilien und beim Finanzierungsmodell geeinigt. Die Änderungen finden ihren Niederschlag im revidierten Universitätsvertrag, der den Parlamenten zeitgleich mit der Vorlage zu Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2022–2025 unterbreitet wird.

Parallel zur Neugestaltung der partnerschaftlichen Grundlagen haben sich die Trägerkantone und die Universität einvernehmlich auf den Leistungsauftrag 2022–2025 an die Universität und den vierjährigen Globalbeitrag geeinigt. Den Verhandlungen lagen die neue Strategie 2022–2030 der Universität sowie die Immobilienstrategie 2030 inkl. Umsetzungsplanung zugrunde.

Die für die Jahre 2022–2025 vereinbarten Trägerbeiträge erlauben gezielte Zukunftsinvestitionen in die Universität. So einigten sich die Regierungen auf einen vierjährigen Globalbeitrag im Umfang von 1354,9 Mio. Franken. Von diesem Gesamtbetrag sollen 968,5 Mio. Franken der Forschung und Lehre sowie 386,4 Mio. Franken dem Immobilienbereich zugutekommen. Gegenüber der Vorgängerperiode 2018–2021 erhält die Universität damit 3,5 % zusätzliche Mittel für Forschung und Lehre, während bei den Immobilien eine deutliche Reduktion der Trägerbeiträge von –10,1 % vorgenommen werden konnte, ohne dass dadurch Abstriche bei der Umsetzung der geplanten Bauvorhaben gemacht werden müssten.

Auf Basis der bikantonalen Trägerbeiträge 2022–2025 wird der Universität Basel die Umsetzung ihrer Strategie 2022–2030 möglich sein. Sie wird in den digitalen Wandel, in Zukunftstechnologien und moderne Infrastrukturen investieren, die beiden strategischen Projekte Bio-Campus Oberrhein und das Forum Basiliense weiterentwickeln bzw. aufbauen sowie Mittel in die Nachwuchsförderung und in die Start-up- und Spin-off-Förderung einsetzen können. Die dynamische Entwicklung der Universität, die sich in der aktuellen Leistungsperiode unter anderem in einem Rekordstand bei den kompetitiv eingeworbenen Drittmitteln niederschlug, wird vor diesem Hintergrund weitergeführt und konsolidiert. Mit ihrer regionalen Verankerung und ihrer internationalen Strahlkraft wird sich die Universität Basel damit auch in der fünften Leistungsperiode der gemeinsamen Trägerschaft als Lehr- und Forschungsinstitution von höchster Qualität positionieren.

## 1.1. Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung .....	2
2. Ausgangslage.....	4
3. Die Universität in bikantonaler Trägerschaft: Entwicklung und Stand heute .....	4
3.1. Trägerbeiträge 2018–2021 .....	6
3.2. Leistungs- und Finanzreporting 2018 und 2019 .....	6
3.3. Eigenkapitalsituation .....	9
3.4. Entwicklung Anzahl Studierende .....	10
4. Antrag der Universität für die Leistungsperiode 2022–2025.....	11
4.1. Strategie 2022–2030 .....	11
4.2. Immobilienstrategie 2030 und Umsetzungsplanung .....	12
4.3. Bikantonaler Eckwertbericht .....	13
4.4. Antrag .....	13
4.5. Würdigung des Antrags und Verhandlungsmandat .....	15
5. Verhandlungen der Regierungen mit der Universität.....	16
5.1. Verhandlungsthemen .....	16
5.2. Ergebnis .....	17
6. Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2022–2025 an die Universität Basel.....	17
6.1. Leistungsauftrag: Änderungen gegenüber Vorperiode .....	17
6.2. Globalbeitrag 2022–2025 .....	18
6.3. Aufteilung des Globalbeitrags auf die zwei Trägerkantone .....	19
7. Eigentümerstrategie.....	19
8. Handlungsfelder 2022–2025 .....	20
8.1. Immobilien .....	20
8.2. Eigenkapital .....	20
8.3. Antragsstellung 2026–2029 .....	21
9. Anhang .....	21

## 2. Ausgangslage

Auf den 1. Januar 2022 ist der vierjährige Leistungsauftrag der Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt an die Universität zu erneuern. Gemäss Vertrag über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel vom 27. Juni 2006 (Universitätsvertrag) werden der Leistungsauftrag und der Globalbeitrag von den Regierungen der Trägerkantone nach Konsultation des Universitätsrates erteilt und von den Parlamenten genehmigt. Mit vorliegendem Bericht unterbreiten die Regierungen den Parlamenten den Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2022–2025 zur Genehmigung.

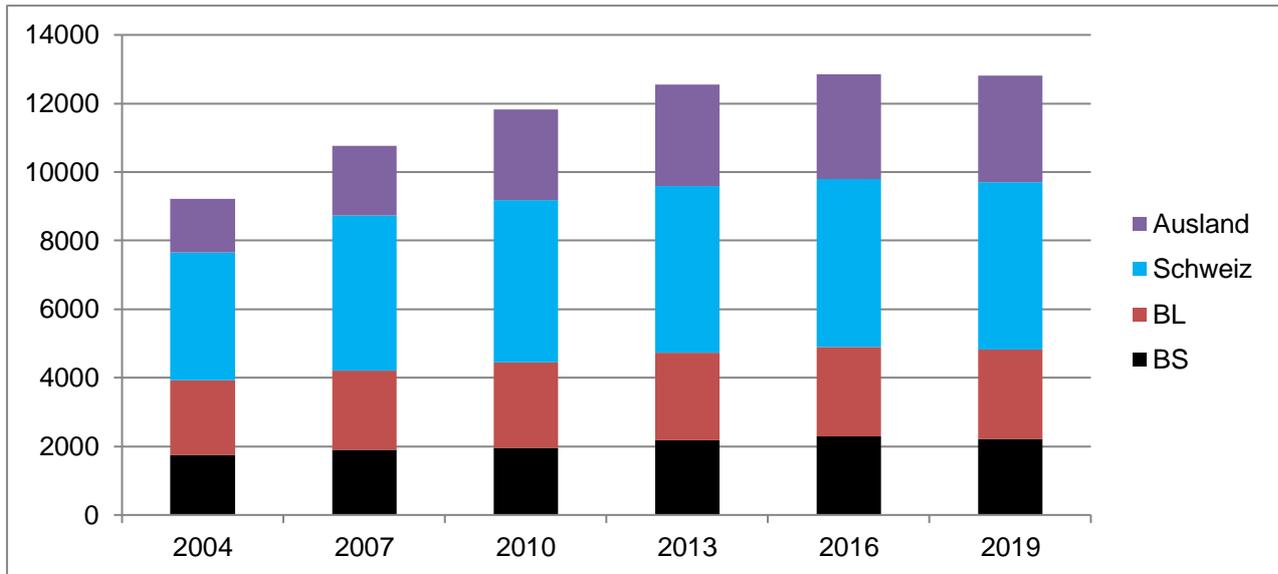
Zeitgleich zur Genehmigung des Leistungsauftrags und Globalbeitrags 2022–2025 wird den Parlamenten die Teilrevision des Universitätsvertrags in einer separaten Vorlage zur gebundenen Beratung unterbreitet. Die Teilrevision ist Folge der bikantonalen Verhandlungen zur aktuellen Leistungsperiode 2018–2021, die in zweierlei Ergebnispaketen mündeten: Zum einen wurden der Leistungsauftrag und die Trägerbeiträge zuhanden der Universität definiert, zum anderen wurden Themenfelder identifiziert, die während der sogenannten «Übergangsperiode» 2018–2021 zwischen den beiden Trägerkantonen einer vertieften Abklärung bedurften. Der bikantonale Bericht zu Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2018–2021 der Universität Basel vom 20. Juni 2017 benennt entsprechend kurz-, mittel- und langfristige Handlungsfelder zur nachhaltigen Neuaufstellung der bikantonalen Trägerschaft. In den Handlungsfeldern Immobilienfonds und -planung, gemeinsame Eigentümerstrategie und Governance wurden konkrete Massnahmen festgelegt. Für die Langfristperspektive (wirksam ab 2022) wurde eine umfassende Überarbeitung zu den Fragestellungen der Strategie 2030 der Universität, des neuen Finanzierungsmodells, der Steuerung des Immobilienbereichs sowie der Vertragsgrundlagen zwischen beiden Trägerkantonen vereinbart. Die langfristigen Ziele, welche die Universität direkt betreffen (hohes Niveau Drittmittel, Volluniversität mit klarer Schwerpunktsetzung, Forschungsk Kooperationen), wurden im Leistungsauftrag 2022–2025 festgehalten.

## 3. Die Universität in bikantonomer Trägerschaft: Entwicklung und Stand heute

Seit dem 1. Januar 2007 hat der Universitätsvertrag Gültigkeit. Mit dem Jahr 2021 wird die vierte Leistungsperiode in partnerschaftlicher Trägerschaft enden. In institutioneller und unternehmerischer Hinsicht zeigt sich die bikantonale Trägerstruktur bei weitreichender Selbstverwaltung der Universität als Erfolgsgeschichte: In den letzten vierzehn Jahren konnten dank der nachhaltigen Finanzierung durch die paritätische Trägerschaft angestaute Reformen und visionäre Projekte in Forschung, Lehre und Universitätsverwaltung umgesetzt werden. Die Universität hat sich als forschungsstarke Hochschulinstitution national profilieren und international stärken können. Für die Gesellschaft, für die Bildungslandschaft, die Innovationskraft der Wirtschafts- und Kulturregion ist die Universität mehr denn je von erstrangiger Bedeutung.

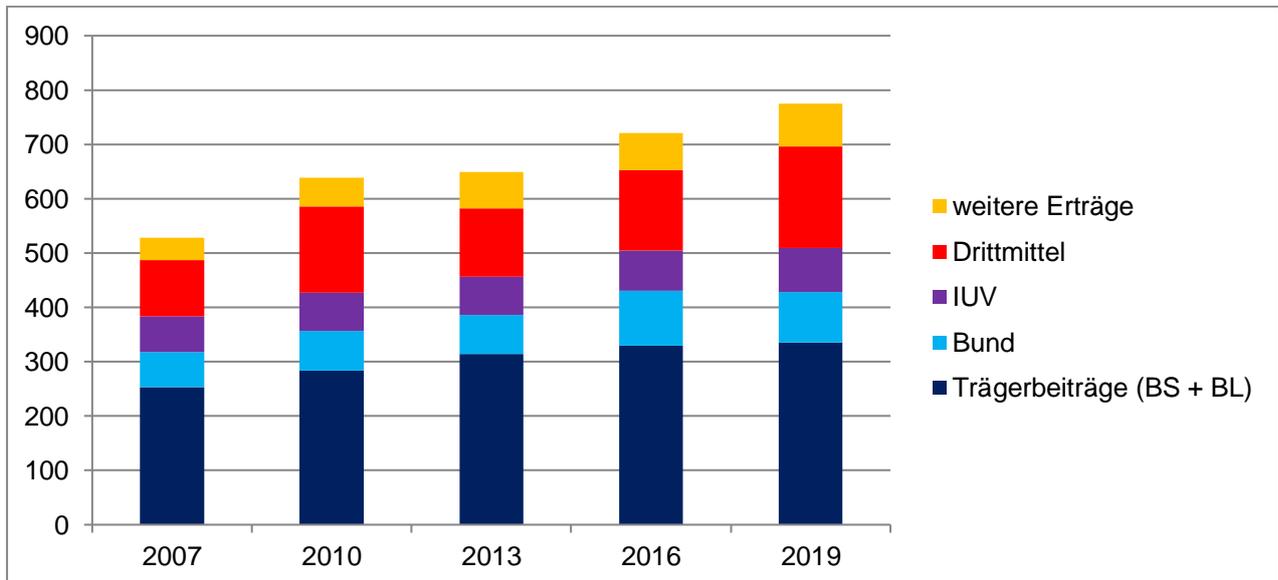
In den internationalen Hochschulrankings nimmt die Universität Basel seit Jahren einen Platz unter den besten hundert Universitäten weltweit ein. Innerhalb der Schweizer Hochschullandschaft (inkl. der beiden Eidgenössisch Technischen Hochschulen) rangiert die mittelgrosse Universität Basel in diesen Vergleichen an dritter bis fünfter Stelle.

Nachdem im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts ein starkes Wachstum zu verzeichnen war, hat sich die Gesamtanzahl der Studierenden und Doktorierenden an der Universität auf das zwischen den Regierungen der beiden Trägerkantone und der Universität in der Strategie 2007 festgehaltene Niveau von 13'000 Studierenden eingependelt. Etwas mehr als 42 % der bei der Universität Basel eingeschriebenen Studierenden stammen aus den beiden Trägerkantonen, bei den Doktorierenden sind es rund 20 %.



Aggregierte Gesamtanzahl Studierender an der Universität Basel im Dreijahresrhythmus seit Herbstsemester 2004 gemäss Jahresberichterstattung, aufgeteilt nach Wohnort vor Studienbeginn.

In finanzieller Hinsicht zeigen die wichtigsten Kennzahlen in der Langzeitperspektive einen deutlichen Trend. Während die Trägerbeiträge und die weiteren Beiträge der öffentlichen Hand in den letzten Jahren um rund 30 % erhöht wurden, sind die akquirierten Drittmittel und weiteren Erträge im selben Zeitraum um jeweils über 80 % angestiegen. Der Anteil der Trägerbeiträge an den gesamten Einnahmen der Universität betrug im Jahr 2007 noch 48 %. Seitdem ist dieser Anteil kontinuierlich gesunken: Im Jahr 2019 stammten bei deutlich erhöhtem Gesamtumsatz nur noch 43 % der universitären Erträge aus den beiden Trägerkantonen. Dies entspricht im Wesentlichen einem national beobachtbaren Entwicklungstrend. Verglichen mit anderen kantonal getragenen Universitäten liegen die Trägerbeiträge in Relation zum Gesamtumsatz an der Universität Basel mit ihrem Life Sciences-Schwerpunkt über dem Durchschnitt.



Aggregierter Gesamtertrag in Mio. Franken der Universität Basel im Dreijahresrhythmus seit 2007 gemäss Jahresberichterstattung, aufgeteilt nach Ertragsquellen.

### 3.1. Trägerbeiträge 2018–2021

Die laufende Leistungsperiode wurde von den Kantonen im Leistungsauftrag und im bikantonalen Bericht als «Übergangsperiode» bezeichnet: Während sich die Trägerkantone in Bezug auf die identifizierten Handlungsfelder Governance, Immobilien, Strategie und Finanzierungsmodell auf Anpassungen einigten (s. dazu die separate Vorlage zur Teilrevision des Universitätsvertrags), stand für die Universität eine Konsolidierung der erreichten Entwicklung im Vordergrund. Im bikantonalen Bericht zur Leistungsperiode 2018–2021 wird entsprechend festgehalten, dass die Trägerbeiträge beider Kantone in den Jahren 2020 und 2021 entlastet werden. Für die Universität, welche strategisch notwendige Mehrausgaben aus Reserven und mit internen Umlagen finanzierte, implizierte dies einen Auftrag zur Kostensenkung und zur Effizienzsteigerung.

Trägerbeiträge 2018–2021 in Mio. CHF	2017	2018	2019	2020	2021
BL	169,0	169,1	170,6	161,9	162,7
BS	160,5	163,4	164,9	156,2	156,8
<b>Globalbudget</b>	<b>329,5</b>	<b>332,5</b>	<b>335,5</b>	<b>318,1</b>	<b>319,5</b>

Als eine Entlastungsmassnahme im Zusammenhang mit der Stärkung der Partnerschaft wurde die Mietzinsreduktion von jährlich 10 Mio. Franken zulasten des Kantons Basel-Stadt bis ins Jahr 2021 weitergeführt. Gemäss Bericht zum Universitätsbudget 2021 vom 17. Dezember 2020 können die internen Planvorgaben vollständig realisiert werden; die Rechnung über die gesamte Leistungsperiode wird also voraussichtlich ausgeglichen abschliessen können.

### 3.2. Leistungs- und Finanzreporting 2018 und 2019

Die Universität erstellt im Rahmen der regulären Berichterstattung gemäss Universitätsvertrag und Leistungsauftrag jeweils jährlich ein öffentliches Leistungs- und Finanzreporting, das den Regierungen und den Parlamenten beider Trägerkantone zur Kenntnis gebracht wird. Darin legt die Universität Rechenschaft über die Erfüllung der im Leistungsauftrag vorgegebenen Anforderungen ab und gibt einen detaillierten Überblick über ihre finanzielle Situation. Zudem veranstaltet die Universität für die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) und weitere interessierte Parlamentsmitglieder jährlich ein Hearing im Beisein der Bildungsdirektorin des Kantons Basel-Landschaft und des Erziehungsdirektors des Kantons Basel-Stadt, in welchem sie den Jahresbericht präsentiert und ausführlich zur Entwicklung der Universität informiert.

Die Reportings zu den Jahren 2018 und 2019 wurden in beiden Parlamenten auf der Grundlage des Berichts der IGPK wohlwollend zur Kenntnis genommen. Die vorliegenden Leistungsberichte belegen, dass die Mittel der Trägerkantone wirkungsvoll investiert sind. Eine Bilanz der gesamten Leistungsperiode 2018–2021 wird naturgemäss erst mit dem Abschluss der Rechnung und dem Leistungsbericht 2021 im Frühjahr 2022 möglich sein.

Das Reporting der Universität bezieht sich in erster Linie auf das Erfüllen der im Leistungsauftrag 2018–2021 vorgegebenen Leistungsziele und Indikatoren. Die vorliegenden Leistungsberichte der vierten Leistungsperiode belegen die dynamische Entwicklung der Universität auf hohem Niveau. Dies bestätigt sich sowohl in den durch quantitativ vorgegebene Indikatoren gefassten Kennzahlen als auch in den qualitativ erläuternden Leistungsberichten. Hervorzuheben sind die Forschungsstärke der Universität im nationalen und internationalen Kontext, die Verzahnung mit dem Life Sciences-Hub der Region sowie der Wissens- und Technologietransfer. Der Forschungsqualität an der Universität stellt etwa der Indikator zu den kompetitiv eingeworbenen Drittmitteln ein ausgezeichnetes Zeugnis aus: 2019 konnte die Universität ihre Drittmittelkraft wiederum steigern und liegt mit rund 124,8 Mio. Franken kompetitiv eingeworbener Drittmittel auf einem Rekordstand.

Das hohe Standing der Forschung der Universität Basel findet nicht zuletzt darin seinen Ausdruck, dass im Dezember 2017 die Gründung des Institute of Molecular and Clinical Ophthalmology Basel (IOB) verkündet werden konnte. Über die nächsten zehn Jahre sollen rund 200 Mio. Franken in das

Projekt fliessen, die zur Hälfte von der Novartis und zur anderen Hälfte von der Universität, dem Universitätsspital Basel und dem Kanton Basel-Stadt gespeist werden. Zu Beginn der Leistungsperiode wurde das Projekt energisch vorangetrieben und es wurden erste Professuren besetzt. Zahlreiche Ehrungen und Preise belegen, dass das IOB bereits jetzt über ein beachtliches Renommee verfügt und international wahrgenommen wird.

Einen bedeutsamen Meilenstein innerhalb der aktuellen Leistungsperiode bildete auch die Eröffnung des transdisziplinären Botnar Research Center for Child Health (BRCCCH) im Januar 2019: Die Universität Basel betreibt dieses zusammen mit der ETH Zürich, um darin hervorragende Wissenschaft und klinische Forschung verschiedener Fachgebiete im Bereich der Pädiatrie zusammenzubringen. Die Fondation Botnar stellt verteilt über zehn Jahre 100 Mio. Franken zur Verfügung. Dem Forschungsnetzwerk gehören auch das Universitätskinderspital beider Basel und das Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut an. Das Zentrum leistet einen global wirksamen Beitrag, um Krankheiten bei Kindern vorzubeugen, neue Behandlungsansätze und finanziell tragbare Lösungen insbesondere für volkswirtschaftlich schwächere Länder zu entwickeln.

Eine hervorragende Leistung wurde auch bei den Nationalen Forschungsschwerpunkten (engl. National Competence Center for Research, NCCR) erzielt. Die Universität hat zwei Projekte als «Leading House» eingereicht und beide wurden Ende 2019 angenommen. Das NCCR «SPIN» zielt darauf ab, eine skalierbare Technologie zu entwickeln, die den Bau eines universell verwendbaren Quantencomputers ermöglichen soll. Das NCCR «AntiResist» ist ein interdisziplinäres Projekt für Antibiotikaforschung, welches in Zusammenarbeit mit Forschenden der Departemente Biozentrum und Biomedizin sowie dem Universitätsspital Basel und dem Department of Biosystems Science and Engineering (D-BSSE) der ETH Zürich in Basel aufgebaut wird. Ziel ist die Suche nach neuen Antibiotika mit neuartigen Methoden und die Entwicklung alternativer Strategien zur Bekämpfung antibiotikaresistenter Keime. Die Übergabe des neuen Biozentrums an die Universität, die bekanntlich mit einiger Verspätung Ende Januar 2021 stattfinden konnte, wird sich mit Aufnahme des Betriebs als essenzieller Faktor bei der Stärkung der Life Sciences im Hinblick auf die Forschung, auf die internationale Ausstrahlung und im Studienbereich erweisen.

Auch bezüglich des Wissens- und Technologietransfers von Forschungsergebnissen hat die Universität 2019 gute Arbeit geleistet, indem sie einen starken Fokus auf die Unterstützung von Start-up-Gründungen gelegt hat. Im Jahr 2019 wurden insgesamt neun Start-up-Firmen der Universität Basel gegründet. Dies entspricht dem höchsten Wert seit Umsetzung der Innovationsinitiative. Dank der Unterstützung des Innovation Office konnte die Universität mehr als 62 Mio. Franken an Investitionen in diese Start-ups einwerben.

Im Bereich der Kooperation mit anderen Institutionen hat sich die Universität ebenfalls erfreulich weiterentwickelt. Die trinationale Zusammenarbeit vertieft sich, was angesichts der schwierigen Verhandlungen der Schweiz mit der Europäischen Union für die Universität Basel von besonderer Bedeutung ist. Erstmals hat der European Campus, eine Kooperation der Universität Basel mit den Universitäten Freiburg und Karlsruhe in Deutschland sowie Mulhouse und Strasbourg in Frankreich, in der Leistungsperiode 2018–2021 ein europäisches Förderprojekt in der Höhe von 9,1 Mio. Euro eingeworben. Sodann wird sich die bereits jetzt sehr gute Zusammenarbeit mit der ETH mit dem Neubau für das Departement für Biosysteme der ETH Zürich auf dem Areal Schällemätteli weiter intensivieren. Auch die Zusammenarbeit mit der FHNW hat sich gefestigt, insbesondere mit der Hochschule für Musik, der Pädagogischen Hochschule im Rahmen des von beiden Hochschulen getragenen Instituts für Bildungswissenschaften und der Hochschule für Life Sciences.

In finanzieller Hinsicht konnte sich die Universität in den ersten beiden Jahren der gegenwärtigen Leistungsperiode erfolgreich weiterentwickeln. Wie die untenstehende Tabelle im Überblick zeigt, schliesst das Geschäftsjahr 2019 zum dritten Mal in Folge mit einem positiven Ergebnis. Die Aufwandseite weist seit 2016 einen kontinuierlichen Rückgang beim Sachaufwand auf. Auch der Personalaufwand ist über den gesamten Zeitraum rückläufig. Die Aufwandsteigerung über die letzten vier Jahre ist somit hauptsächlich auf einmalig hohe Projekt- und Drittmittel zurückzuführen. Auch

die Ertragssteigerung verdankt sich entscheidend dem durchschnittlichen Wachstum von jährlich 8 % bei den Projektzusprachen durch Dritte.

<b>Rechnungsabschlüsse der Universität in Mio. CHF</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<b>Aufwand</b>				
Personalaufwand	381,7	371,9	376,3	376,1
Sachaufwand	316,0	300,2	290,9	280,6
Abschreibungen auf Sachanlagen	30,6	30,0	28,6	27,9
Auflösung (-)/Bildung (+) von Rücklagen	19,5	-5,6	-16,7	31,5
Auflösung (-)/Bildung (+) nicht verwendeter Projektmittel	4,0	29,3	46,4	58,7
Periodenfremder Aufwand	1,1	3,6	4,4	1,6
<b>Total</b>	<b>753,0</b>	<b>729,4</b>	<b>729,9</b>	<b>776,4</b>
<b>Ertrag</b>				
Trägerbeiträge BS	165,3	160,5	163,4	164,9
Trägerbeiträge BL	164,0	169,0	169,1	170,6
<i>Anteil Globalbeitrag</i>	<i>43,8 %</i>	<i>45,1 %</i>	<i>45,5 %</i>	<i>43,2 %</i>
Bund – HFKG	100,8	93,0	93,1	93,1
<i>Anteil HFKG</i>	<i>13,4 %</i>	<i>12,7 %</i>	<i>12,7 %</i>	<i>11,9 %</i>
andere Kantone – IUUV	74,5	77,6	78,5	80,4
<i>Anteil IUUV</i>	<i>9,9 %</i>	<i>10,6 %</i>	<i>10,7 %</i>	<i>10,4 %</i>
Drittmittel	147,9	157,7	171,9	187,1
<i>Anteil Drittmittel</i>	<i>19,7 %</i>	<i>21,6 %</i>	<i>23,5 %</i>	<i>24,1 %</i>
Sonderbeiträge	31,8	1,8	1,8	1,8
Übrige Erträge	64,2	69,6	50,3	74,3
Periodenfremder Ertrag	4,0	0,8	2,4	4,4
<b>Total</b>	<b>752,4</b>	<b>730,0</b>	<b>730,5</b>	<b>776,5</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-0,6</b>	<b>0,6</b>	<b>0,6</b>	<b>0,2</b>

Auffällig grosse Schwankungen weist die Jahresrechnung der Universität beim Vermögenserfolg auf:<sup>1</sup> Betrag der Bruttovermögenserfolg (realisierte und nicht realisierte Gewinne auf Finanzanlagen) im Jahr 2017 12,2 Mio. Franken, musste im Jahr 2018 ein Verlust von 8,5 Mio. Franken hin- genommen werden. Das Jahr 2019 verlief diesbezüglich mit einem Gewinn von 22,3 Mio. Franken ausserordentlich erfolgreich. Die Jahresrechnungen der Universität spiegeln diesbezüglich die kon- junkturellen Entwicklungen wider; in der Rücklage für Anlagerisiken wird eine entsprechende Schwankungsreserve geführt, die aktuell (Jahresrechnung 2019) 15,4 % der gesamten Finanzan- lagen deckt. Die geforderte Zielgrösse von 10,7 % zur adäquaten Abdeckung der Risikostruktur im langfristigen Finanzanlagevermögen wurde somit übertroffen.

Die Zunahme im Bereich der Rücklagen im Jahr 2019 von netto 31,5 Mio. Franken (Bildung im Umfang von 43,6 Mio. Franken, Auflösung von 12,2 Mio. Franken) ist hauptsächlich auf die gebun- dene Rücklage für Anlagerisiken, die Rücklage Sparte Immobilien sowie zweckgebundene Über- tragungen aus dem Betriebs- und Investitionsbudget zurückzuführen.

Für die hohe Zuweisung von nicht verwendeten Projektmitteln im Jahr 2019 sind gemäss Universi- tät vor allem die sonstigen Projektmittel mit 25,7 Mio. Franken, der noch separat aufgeführte Im- mobilienfonds mit 17,5 Mio. sowie auch die Projektmittel des Nationalfonds mit 11,4 Mio. Franken verantwortlich. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein Anstieg um insgesamt 12,3 Mio. Franken.

<sup>1</sup> Sämtliche Jahresberichte der Universität Basel sind inkl. Jahresrechnung öffentlich einsehbar: <https://www.unibas.ch/de/Univer- sitaet/Portraet/Jahresbericht.html>

Die Universität erachtet es für wichtig, am bisherigen Reservekonzept festhalten zu können. Die Existenz von finanziellen Spielräumen ermöglicht der Universität ein höheres Mass an Autonomie, um eine wirkungsvolle und antizipative Risikovorsorge betreiben zu können.

### 3.3. Eigenkapitalsituation

Die Bilanz der Universität Basel der letzten vier Jahre präsentiert sich im Überblick wie folgt:

Bilanz der Universität in Mio. CHF	2016	2017	2018	2019
<b>Aktiven</b>				
Umlaufvermögen	289,1	282,5	309,8	378,7
Anlagevermögen	633,1	728,1	780,8	847,7
<b>Total</b>	<b>922,1</b>	<b>1'010,6</b>	<b>1'090,6</b>	<b>1'226,3</b>
<b>Passiven</b>				
Fremdkapital	347,7	411,9	461,6	507,0
<i>Anteil Fremdkapital</i>	<i>37,7 %</i>	<i>40,8 %</i>	<i>42,3 %</i>	<i>41,3 %</i>
Gebundene Mittel	336,7	366,0	412,4	471,1
<i>Anteil Gebundene Mittel</i>	<i>36,5 %</i>	<i>36,2 %</i>	<i>37,8 %</i>	<i>38,4 %</i>
Rücklagen	225,0	219,4	202,7	234,1
<i>Anteil Rücklagen</i>	<i>24,4 %</i>	<i>21,7 %</i>	<i>18,6 %</i>	<i>19,1 %</i>
Berufungen	17,9	18,6	18,1	16,9
Budgetübertragungen	68,3	61,6	57,9	63,9
Sparte Immobilien	-	-	5,1	18,6
Zusprachen UR	2,1	1,9	0,7	0,2
Sachanlagen	95,6	91,1	85,3	84,8
Anlagerisiken	40,1	46,1	35,5	49,7
Freies Eigenkapital	12,8	13,4	14,0	14,2
<i>Anteil Freies Eigenkapital</i>	<i>1,4 %</i>	<i>1,3 %</i>	<i>1,3 %</i>	<i>1,2 %</i>
<b>Total</b>	<b>922,1</b>	<b>1'010,6</b>	<b>1'090,6</b>	<b>1'226,3</b>

Die Rechnungslegung der Universität erfolgt seit Beginn der bikantonalen Trägerschaft nach anerkannten kaufmännischen Grundsätzen und ist in der Finanzordnung (SG 422.100) und weiteren, ihr untergeordneten Reglementen festgelegt. Um eine grössere Transparenz hinsichtlich der Eigenkapitalausstattung herzustellen, hat der Universitätsrat auf Wunsch der Trägerkantone am 22. August 2019 beschlossen, dass die Universität ihre Rechnungslegung ab der fünften Leistungsperiode (ab 2022) mit vollem Testat auf Swiss GAAP FER umstellt. Dieser zeitgemässe und breit anerkannte Standard unterscheidet auf der Passivseite alleine nach Fremd- und Eigenkapital (kennt also keine fach- oder zweckgebundenen Mittel) und ermöglicht eine präzise Beurteilung und eine bessere Vergleichbarkeit.

Eine erste, von der Revisionsstelle der Universität (PricewaterhouseCoopers, PwC) testierte Analyse ergibt – vorbehaltlich weiterer und umfangreicher Detailabklärungen im Bereich der gebundenen Mittel – per 31. Dezember 2018 eine Eigenkapitalausstattung zwischen 355,5 und 536,0 Mio. Franken, was zwischen 33 und 49 % der Bilanzsumme entspricht.

in Mio. CHF	2018	Anteil
Total Fremdkapital	554,6	51 %
Total offen, ob Fremd- oder Eigenkapital	180,5	17 %
Total Eigenkapital	355,5	33 %
davon:		
Gebundenes Eigenkapital	232,5	21 %
Freies Eigenkapital	27,0	2 %
Offen, ob gebundenes oder freies Eigenkapital	95,9	9 %
<b>Total Passiven</b>	<b>1090,6</b>	<b>100 %</b>

In der von PwC durchgeführten Grobbeurteilung wurde die Passivseite der Bilanz in jene Positionen aufgeteilt, die klar dem Fremd- bzw. dem Eigenkapital (freies oder gebundenes) zugeordnet werden können. Ferner werden jene Bereiche genannt, die im Rahmen der Umstellungsarbeiten einer vertieften Analyse bedürfen.

Gemäss der im bikantonalen Eckwertbericht (s. Kap. 4.3) formulierten Vorgabe der beiden Regierungen enthält der Antrag der Universität Grundsätze, welche die priorisierte Verwendung, die vernünftige Bemessung und den künftigen Umgang mit Eigenkapital anleiten sollen. Eine genauere Einschätzung des betrieblich notwendigen Eigenkapitals wird erst im Verlauf des Jahres 2021 möglich sein. Die Regulierung der Eigenkapitalausstattung gehört zu den Handlungsfeldern, welche sich die Regierungen der beiden Trägerkantone für die Leistungsperiode 2022–2025 vorgenommen haben (s. Kap. 8.2).

### 3.4. Entwicklung Anzahl Studierende

Nachdem sich die Gesamtanzahl der Studierenden seit Beginn der bikantonalen Trägerschaft von 10'770 im Jahr 2007 kontinuierlich dem in «Szenario MIDI 2020» aus der Strategie 2007 festgelegten Zielwert von 13'000 angenähert hat, waren v.a. auf Bachelor-Stufe in den Jahren 2017 und 2018 erstmals leichte Rückgänge festzustellen. Ein Grund hierfür liegt neben der allgemeinen demographischen Entwicklung in der Bildungsharmonisierung in den beiden Trägerkantonen, die in diesen Jahren zu einer Verlängerung der Gymnasialschulzeit und entsprechend zu einer Verringerung der Anzahl Studienanfängerinnen und -anfänger geführt hat. Eine Stagnation war aber auch bei den Bachelor- und Master-Studierenden aus dem Ausland zu verzeichnen.

Anzahl Studierende pro Stufe	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Bachelor-Studierende</b>	<b>6'601</b> (51,4 %)	<b>6'402</b> (49,7 %)	<b>6'069</b> (47,9 %)	<b>5'994</b> (46,8 %)	<b>6'157</b> (46,9 %)
BL	1'591 (24,1 %)	1'601 (25,0 %)	1'480 (24,4 %)	1'491 (24,9 %)	1'604 (26,1 %)
BS	1'477 (22,4 %)	1'390 (21,7 %)	1'311 (21,6 %)	1'327 (22,1 %)	1'381 (22,4 %)
übrige CH	2'616 (39,6 %)	2'528 (39,5 %)	2'442 (40,2 %)	2'357 (39,3 %)	2'343 (38,1 %)
Ausland	917 (13,8 %)	883 (13,8 %)	836 (13,8 %)	819 (13,7 %)	829 (13,5 %)
<b>Master-Studierende</b>	<b>3'494</b> (27,2 %)	<b>3'650</b> (28,4 %)	<b>3'812</b> (30,1 %)	<b>3'913</b> (30,5 %)	<b>4'001</b> (30,5 %)
BL	714 (20,4 %)	716 (19,6 %)	755 (19,8 %)	810 (20,7 %)	800 (20,0 %)
BS	567 (16,2 %)	601 (16,5 %)	615 (16,1 %)	614 (15,7 %)	619 (15,5 %)
übrige CH	1'458 (41,7 %)	1'578 (43,2 %)	1'673 (43,9 %)	1'736 (44,4 %)	1'797 (44,9 %)
Ausland	755 (21,6 %)	755 (20,7 %)	769 (20,2 %)	753 (19,2 %)	785 (19,6 %)
<b>Doktorierende</b>	<b>2'757</b> (21,5 %)	<b>2'821</b> (21,9 %)	<b>2'792</b> (22,0 %)	<b>2'904</b> (22,7 %)	<b>2'981</b> (22,7 %)
BL	296 (10,7 %)	315 (11,2 %)	314 (11,2 %)	313 (10,8 %)	319 (10,7 %)
BS	245 (8,9 %)	248 (8,8 %)	264 (9,5 %)	275 (9,5 %)	264 (8,9 %)
übrige CH	841 (30,5 %)	839 (29,7 %)	794 (28,4 %)	786 (27,1 %)	841 (28,2 %)
Ausland	1'375 (49,9 %)	1'419 (50,3 %)	1'420 (50,9 %)	1'530 (52,7 %)	1'557 (52,2 %)
<b>TOTAL</b>	<b>12'852</b>	<b>12'873</b>	<b>12'673</b>	<b>12'811</b>	<b>13'139</b>

Bereits im Jahr 2019 und noch stärker im «Corona-Jahr» 2020 haben sich die Neueintritte aus den Trägerkantonen bereits wieder ein Stück weit erholt, was zu einer leichten Steigerung der Gesamtstudierendenzahlen geführt hat. Der stetige Zuwachs und der insgesamt vergleichsweise hohe Anteil von Doktorierenden zeigt die Attraktivität der Universität als Forschungsstandort auf.

Wie die aktuellen Entwicklungen zeigen, steigt der Konkurrenzdruck auf die Universität im nationalen Wettbewerb insbesondere auch im Hinblick auf die Mitfinanzierung der Universität durch Bundesmittel (gemäss Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG) und Mittel anderer Kantone (gemäss Interkantonaler Universitätsvereinbarung, IUV), die sich u.a. nach der Anzahl der Studierenden bemessen. Aus diesem Grund kündigt die Universität in ihrem Antrag ein moderates Wachstumsstreben an, besonders auf Bachelorstufe.

#### **4. Antrag der Universität für die Leistungsperiode 2022–2025**

Die universitäre Strategie 2022–2030 wurde am 19. September 2019 vom Universitätsrat verabschiedet und löst somit die bestehende Strategie 2014 ab. Am 30. März 2020 hat der Universitätsrat zudem die Immobilienstrategie 2030 beschlossen, am 12. Mai 2020 folgte die Verabschiedung der entsprechenden Umsetzungsplanung. Die Immobilienstrategie und die Umsetzungsplanung unterstützen als Teilstrategie die gesamtuniversitäre Strategie 2022–2030 und dienen als Grundlage für Entscheidungen im Immobilienbereich der Universität mit einem Planungshorizont von 15 Jahren. Demensprechend bilden die Strategie 2022–2030 und die Immobilienstrategie bzw. die davon abgeleitete Umsetzungsplanung wichtige Grundlagen des Antrags der Universität für die Leistungsperiode 2022–2025.

##### **4.1. Strategie 2022–2030**

Die vorliegende Strategie 2022–2030 (Beilage) ist das Resultat eines inneruniversitär breit abgestützten Abstimmungsprozesses. Vier strategische Leitlinien bilden das Kernstück der Strategie 2022–2030. Sie dienen als Basis für die Erarbeitung konkreter Zielsetzungen und Massnahmen, die die zukunftsorientierte Weiterentwicklung der traditionsreichen Universität sichern:

«Agilität fördern»: Die internationale Forschungslandschaft ist durch einen schnellen Wandel und zunehmenden Wettbewerb charakterisiert. Um auf neue Möglichkeiten und veränderte Rahmenbedingungen flexibel und proaktiv reagieren zu können, will die Universität dezentrale Handlungsspielräume nutzen, agile Führungsstrukturen fördern und diese mit einer effizienten Organisation und schlanken Prozessplanungen verbinden.

«Die Universität weiter öffnen»: Die Universität weist eine lange Tradition erfolgreicher Kooperationen auf (mit anderen Hochschulen, mit Industriepartnern, mit kulturellen Einrichtungen usw.), die wesentlich zu ihrem Erfolg in Forschung und Lehre beigetragen haben. Um der zunehmenden Bedeutung solcher Kooperationen Rechnung zu tragen, will die Universität sich gegenüber potenziellen Partnerinstitutionen weiter öffnen. Sie will einen intensiven Kontakt zu Politik, Wirtschaft und Gesellschaft pflegen und aktiv zum gesellschaftlichen und kulturellen Leben der Region beitragen.

«Identifikation mit der Universität fördern»: Um ihre Ziele zu erreichen und weiterhin Leistungen auf höchstem Niveau erbringen zu können, will die Universität ihren Angehörigen, den Studierenden und den Mitarbeitenden, ein motivierendes Umfeld bieten. Die Universität will gleichzeitig auch die Bevölkerung, die Politik und die Wirtschaft für ihre Ziele begeistern.

«Standortvorteile nutzen»: Als zentrale Standortfaktoren identifiziert die Universität den kulturellen Reichtum der Region, die grenzüberschreitenden Beziehungen und die Life Sciences-Industrie. Diese einzigartigen Standortvorteile will die Universität in Zukunft noch stärker nutzen, einerseits, um die Attraktivität des Studienangebotes zu erhöhen, andererseits, um den Wissens- und Technologietransfer zu fördern und damit die Innovationskraft des Standorts zu stärken.

Entlang dieser Leitlinien definiert die Strategie 2022–2030 fünf Handlungsfelder (Forschung, Lehre, Studierende und Mitarbeitende, nationale und internationale Partnerschaften sowie universitäre Organisation und Infrastruktur), in denen konkrete Zielsetzungen und Massnahmen festgelegt werden. Zudem sollen zwei strategische Projekte realisiert werden: Zusammen mit den Eucor-Partneruniversitäten soll der «Bio-Campus Oberrhein» zu einem dynamischen, innovationsbegeisterten und vernetzten Ökosystem mit hoher internationaler Sichtbarkeit ausgebaut werden. Mit dem «Forum Basiliense» soll eine internationale Plattform zur Behandlung und Reflexion aktueller und gesellschaftsrelevanter Fragestellungen etabliert werden. Dem interdisziplinären Zusammenspiel von Geistes- und Sozialwissenschaften mit den Naturwissenschaften und den Life Sciences soll damit in der humanistischen Tradition der Universität Basel explizit Rechnung getragen werden.

Aus Sicht der Trägerkantone sind das klare Bekenntnis der Universität zur Intensivierung von Partnerschaften, ihr wahrnehmbarer Ehrgeiz für Innovationen, ihre Bereitschaft zur Öffnung und Stärkung der Identifikation sowie der aktiven Nutzung von Standortvorteilen zu begrüßen. Die Strategie 2022–2030 ist das Abbild der konsequenten Weiterentwicklung der Universität, indem wichtige Megatrends (Digitalisierung und künstliche Intelligenz) bewusst antizipiert und disziplinenübergreifend behandelt werden. Ein weiteres zentrales Element der Strategie 2022–2030 besteht darin, vielfältige bottom up-Entwicklungen zu ermöglichen und damit Fortschritte in den von den Fachleuten selbst verantworteten Bereichen zu gewährleisten. Damit einhergehende Innovationen sollen den direkten Nutzen für die Gesellschaft greifbar machen und nachhaltig stärken.

#### **4.2. Immobilienstrategie 2030 und Umsetzungsplanung**

Mit Blick auf die Gesamtstrategie benennt die Immobilienstrategie (Beilage) drei zentrale Herausforderungen: Die Verdichtung und die Verzettelung infolge des Wachstums an Forschungsstellen und Studierenden in den vergangenen zwanzig Jahren, der hohe Erneuerungs- und Modernisierungsbedarf insbesondere im Laborbereich sowie die Notwendigkeit der Bereitstellung von Reservflächen für die weitere akademische Entwicklung.

Ausgehend vom strategischen Ziel der Standortbündelung enthält die Umsetzungsplanung der Immobilienstrategie eine Übersicht über die fünf geplanten Campus-Areale (Campus Life Sciences (Schällemätteli), Campus Petersplatz, Campus Rosental, Campus Münchenstein und Campus Allschwil). Mit der Zentrierung auf fünf Areale möchte die Universität die Zusammenarbeit innerhalb der Universität optimieren, kostenintensive Infrastrukturen gut auslasten, eine effiziente Organisation des Facility Management sowie einen wirtschaftlichen Betrieb von zentralen studentischen Angeboten wie z.B. Verpflegung und Bibliotheken gewährleisten.

Die Umsetzungsplanung weist zudem eine Termin-, Investitions- und Finanzplanung bis ins Jahr 2033 aus. Obwohl durch Verzögerungen bei Neubauprojekten langfristig mit einer Glättung des Immobilienaufwands gerechnet werden darf, weist die Umsetzungsplanung für die kommenden Leistungsperioden einen insgesamt ansteigenden Immobilienaufwand aus. Etwas mehr als die Hälfte der Aufwandssteigerung entfällt dabei auf die bereits bewilligten Investitionsvorhaben (Neubau Biozentrum, Neubau Departement für Sport, Bewegung und Gesundheit, Neubau Biomedizin). Während das Biozentrum und das Departement für Sport, Bewegung und Gesundheit (Münchenstein) noch in der laufenden Periode ihren Betrieb aufnehmen, werden in der Leistungsperiode 2022–2025 umfangreiche Investitionen in den Neubau für das Departement Biomedizin (Schällemätteli) sowie in Umbauvorhaben wie die Alte Gewerbeschule (Petersplatz) getätigt. Durch universitäre Rücklagen, die aufgrund der Verzögerungen in der aktuellen Leistungsperiode nicht im geplanten Umfang benötigt wurden, und Drittmittelbeiträge für den Infrastrukturausbau (Overhead) können die Trägerbeiträge für die Leistungsperiode 2022–2025 entlastet werden.

Die Jahresrechnung 2019 der Universität Basel weist einen Immobilienfondsbestand von 79 Mio. Franken (+14,5 Mio. Franken im Vergleich zum Vorjahr) aus. Zudem wurden die Rücklagen in der Sparte Immobilien von 5 Mio. Franken im Jahre 2018 auf 18,6 Mio. Franken im Jahre 2019 erhöht (+13,5 Mio. Franken).

Zur Abstimmung der Interessen zwischen den beiden Trägerkantonen und der Universität wurde neu ein tripartites Immobiliengremium unter dem Vorsitz der beiden Trägerkantone geschaffen. Die Stellungnahme des Immobiliengremiums zur Immobilienstrategie und zur Umsetzungsplanung 2030 der Universität fällt grundsätzlich positiv aus. Festgehalten wird, dass es sich bei der Umsetzungsplanung um eine rollende Planung handelt. Nicht nur lässt sich die effektive Flächenentwicklung über eine Zeitspanne von 10 bis 15 Jahren nur sehr rudimentär voraussagen. Auch die Entwicklung der Immobilienkosten bis 2033 sowie die von den Trägerkantonen gewünschte Glättung der Investitionen sind als laufende Prüfungsaufgaben zu verstehen. Die Umsetzungsplanung wird dem Universitätsrat sowie den Regierungen der Trägerkantone deshalb jährlich zur Kenntnisnahme unterbreitet.

#### 4.3. Bikantonaler Eckwertbericht

Entsprechend der gemeinsam von den Trägerkantonen definierten Verhandlungsplanung für den neuen Leistungsauftrag legte der Lenkungsausschuss Partnerschaftsverhandlungen am 26. November 2019 Eckwerte fest für die durch den Universitätsrat zu erfolgende Ausarbeitung des Antrags für die Leistungsperiode 2022–2025. Die Eckwerte wurden beiden Regierungen am 10. Dezember 2019 unterbreitet und dem Universitätsrat am 12. Dezember 2019 schriftlich kommuniziert.

Im bikantonalen Eckwertbericht wird Folgendes festgehalten:

- Auftrag zur Überprüfung und Erhärtung der Eigenkapitalpositionen (gemäss Swiss GAAP FER und unter Beglaubigung durch ihre Revisionsstelle PwC) und Vorlegen einer Eigenkapitalstrategie im Rahmen ihrer Antragsstellung (s. Ausführungen in Kap. 3.3 sowie in Kap. 8.2).
- Ausgangsbasis von 1'345,6 Mio. Franken (= 336,4 Mio. Franken p.a.) für die gesamte Leistungsperiode. Dies entspricht dem Globalbeitrag der Leistungsperiode 2018–2021 unter Berücksichtigung, dass die Mietzinsreduktion von 10 Mio. Franken p.a. ab 2022 entfällt.
- Stossrichtungen als Eckwert für die Kostenentwicklungen in den Bereichen Lehre, Forschung und Immobilien:
  - Immobilien: sinkend
  - Lehre: konstant
  - Forschung: tendenziell steigend
- Auftrag, in ihrer Antragsstellung zum Globalbeitrag 2022–2025 zwei Szenarien auszuarbeiten. Eines dieser Szenarien entspricht der als Eckwert festgelegten Ausgangsbasis von 1'345,6 Mio. Franken für die gesamte Leistungsperiode.

#### 4.4. Antrag

Mit Datum vom 31. März 2020 hat die Universität ihren Bericht und Antrag für die Leistungsperiode 2022–2025 bei den Trägerkantonen eingereicht. Die Universität schlüsselt die festgelegten Eckwerte in drei Teile auf: Sparte Lehre und Forschung, Sparte Immobilien (ohne Mietzinsreduktion) und Reduktion Eigenkapital.

in Mio. CHF	2018	2019	2020	2021	Total	Ø 4 J.
Sparte Lehre und Forschung	234,6	234,4	232,8	234,2	936,0	234,0
Sparte Immobilien (ohne Mietzinsreduktion)	107,9	111,1	105,3	105,3	429,6	107,4
Reduktion Eigenkapital			-10,0	-10,0	-20,0	-5,0
<b>Totale Beiträge (ohne Mietzinsreduktion)</b>	<b>342,5</b>	<b>345,5</b>	<b>328,1</b>	<b>329,5</b>	<b>1345,6</b>	<b>336,4</b>

Die Herleitung der Universität führt zu der gleichen Ausgangslage (blau markiert) wie im Eckwertbericht vorgegeben. Basierend auf dieser Grundlage stellt die Universität zwei Szenarien für die Sparte Lehre und Forschung vor. Die Sparte Immobilien enthält nur ein Szenario. Die Universität ist bereit, 20 Mio. Franken aus den zweckgebundenen Reserven zur Entlastung der Trägerbeiträge für die Sparte Immobilien einzusetzen.

## Lehre und Forschung Szenario 1 – Unvermeidbarer Zusatzbedarf

In diesem Szenario wird nur der unvermeidbare Zusatzbedarf geltend gemacht. Der Zusatzbedarf betrifft die folgenden externen Faktoren:

- *Teuerung*  
Die Teuerung wirkt sich hauptsächlich auf die Personalkosten sowie die zwingend notwendigen Forschungsapparaturen aus.
- *Stufenanstieg*  
Die Universität möchte ihren Mitarbeitenden ähnliche Stufenanstiege wie die beiden Trägerkantone und andere Hochschulen gewähren.
- *Matching Funds*  
Durch die erfolgreiche Einwerbung von zwei nationalen Forschungsschwerpunkten ist die Universität verpflichtet, einen Kostenbeitrag an die geförderten Projekte zu leisten.

Unter Berücksichtigung des unvermeidbaren Mehrbedarfs beantragt die Universität Basel für das Szenario 1 für die Sparte Lehre und Forschung folgende Trägerbeiträge:

in Mio. CHF	Basis gem. Eckw.	2022	2023	2024	2025	Total
Trägerbeiträge – Wachstum 0,8% p.a.	234,0	235,9	237,7	239,6	241,6	954,8

## Lehre und Forschung Szenario 2 – Umsetzung der Strategie 2022–2030

Szenario 2 geht im Vergleich zu Szenario 1 über den unvermeidbaren Zusatzbedarf hinaus, da die Universität einem kompetitiven Umfeld ausgesetzt ist. Um ihre derzeitige gute Stellung zu halten bzw. auszubauen und damit den internationalen Anschluss nicht zu verlieren, hat sie in ihrer Strategie 2022–2030 verschiedene prioritäre Bereiche und Massnahmen definiert, in die sie investieren möchte, um ihre Ziele zu erreichen. Namentlich sind dies:

- *Digitaler Wandel und Zukunftstechnologien*  
Neben strategischen Massnahmen (Schaffung neuer, auf Digitalisierung und Zukunftstechnologien ausgerichtete Professuren in mehreren Fakultäten) und Forschungsinitiativen umfasst diese Bedarfssposition allgemein notwendige Zusatzmittel im Bereich Informationsversorgung und Informationstechnologie aufgrund der zunehmenden Digitalisierung der Lehre und Forschung. Damit wird der zentralen Rolle von High Performance Computing, Methodenkompetenz und Unterstützungsangeboten im Umgang mit Forschungsdaten Rechnung getragen.
- *Flexibilität zur Förderung neuer Initiativen*  
Zur kurzfristigen Förderung vielversprechender Initiativen in Form von Anschubfinanzierungen und/oder Matching Funds.
- *Moderne Infrastrukturen und Core Facilities*  
Mit dieser Position soll die Anschaffung von Apparaturen und die Deckung von Betriebskosten in der Life Sciences-Forschung geleistet werden, die aufgrund neuer Technologien besonders kostenintensiv ausfallen.
- *Innovation und gesellschaftlicher Impact*  
Die Bedarfssposition umfasst einen Ausbau der Start-up- und Spin-off-Förderung sowie die beiden strategischen Projekte Bio-Campus Oberrhein und Forum Basiliense.
- *Nachwuchsförderung*  
Geplant sind Massnahmen und Programme für junge, leistungsstarke Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, wobei der Förderung von weiblichen Nachwuchskräften spezielles Augenmerk geschenkt wird. Zudem sollen neue Doktoratsprogramme aufgebaut und das Angebot überfachlicher Kompetenzen ausgebaut werden, dessen Nachfrage aktuell nicht gedeckt werden kann.
- *Umfeld für Studierende und Mitarbeitende*  
Massnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Universität als Studien- und Arbeitsort.

- *Weitere strategiekonforme Massnahmen*  
Verschiedene Vorhaben zur Weiterentwicklung, so etwa im Zusammenhang mit der Qualitätsentwicklung in der Forschung.

Unter der zusätzlichen Berücksichtigung dieser strategischen Massnahmen beantragt die Universität für das Szenario 2 für die Sparte Lehre und Forschung folgende Trägerbeiträge:

in Mio. CHF	Basis gem. Eckw.	2022	2023	2024	2025	Total
Trägerbeiträge – Wachstum 2,3% p.a.	234,0	239,4	244,9	250,5	256,3	991,0

## Antrag

Der Antrag der Universität kombiniert das Szenario 2 für die Lehre und Forschung mit dem auf der Grundlage der Umsetzungsplanung geltend gemachten Immobilienbedarf. Aus Sicht der Universität ist dies wünschenswert, um ihre aktuellen Leistungen in Lehre und Forschung aufrechtzuerhalten, notwendige Entwicklungen anzugehen und ihre Wettbewerbsposition im nationalen und internationalen Umfeld zu sichern.

in Mio. CHF	2021	2022	2023	2024	2025	Total
Sparte Lehre und Forschung	234,2	239,4	244,9	250,5	256,3	991,0
Sparte Immobilien	105,3	97,3	99,3	101,3	103,3	401,4
Reduktion Eigenkapital	-10,0					
<b>Totale Beiträge</b>	<b>329,5</b>	<b>336,7</b>	<b>344,2</b>	<b>351,9</b>	<b>359,6</b>	<b>1392,4</b>

Wie die Universität in ihrem Antrag ausführt, sind die Mehrkosten, die aus den Verzögerungen und Kreditüberschreitungen beim Neubau Biozentrum entstehen, nicht Gegenstand ihres Antrages.

## 4.5. Würdigung des Antrags und Verhandlungsmandat

Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft (BKSD) und das Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt (ED) haben den Antrag der Universität auf der Grundlage der Eckwerte und mit Blick auf den Leistungsausweis der Universität eingehend geprüft. Die angemeldeten Bedarfspositionen wurden im Hinblick auf ein Kostendach für die Verhandlungen mit der Universität erstbeurteilt. Auf dieser Grundlage haben die Regierungen mit Beschlüssen vom 1. September 2020 ein maximales Kostendach von 1362,4 Mio. Franken für die Verhandlungen mit der Universität zur Leistungsperiode 2022–2025 beschlossen.

Im Kostendach berücksichtigt wurde der Bedarf für die Eigenfinanzierungsanteile Nationaler Forschungsschwerpunkte (Matching Funds) aus dem Antragsszenario für unvermeidbaren Zusatzbedarf. Eine gute Grundfinanzierung ist die Voraussetzung für die erfolgreiche Einwerbung von Drittmitteln. Drittmittelprojekte verlangen oft Eigenbeiträge in der Form von zusätzlichen Investitionen. Ebenfalls anerkannt wurden die Position «Moderne Infrastrukturen und Core Facilities» sowie die Strategiemassnahmen unter «Innovation und gesellschaftlicher Impact», welche unter anderem die beiden strategischen Projekte umfassen, die in der Strategie 2030 der Universität angekündigt wurden (Bio-Campus Oberrhein und Forum Basiliense). Die Regierungen erachten diese Initiativen und Investitionen für wichtig und sinnvoll.

Beim Antrag über den Teuerungsausgleich auf die Löhne des Personals der Universität und für die Lehre und Forschung an den Spitälern wurde die zugrunde gelegte Annahme (je 0,5 % p.a.) für die Definition des Kostendaches vorerst anerkannt, allerdings mit der Auflage der Überprüfung und allfälligen Korrektur. Nicht in Frage gestellt wurden die strategischen Bedarfsanmeldungen «Digitaler Wandel und Zukunftstechnologien» sowie «Nachwuchsförderung». Die Bildungsdirektionen wurden jedoch beauftragt zu überprüfen, ob die beantragten Beträge in vollem Umfang notwendig

sind. Im Rahmen der Verhandlungen überprüft werden sollte schliesslich auch die Antragsposition zum Stufenanstieg. Sie wurde im Kostendach nicht berücksichtigt.

Nicht durch Trägermittel finanziert werden soll der angemeldete Bedarf für die «Flexibilität Förderung neuer Initiativen» sowie für »weitere, strategiekonforme Massnahmen«, weil beides klassische Reservepositionen darstellen. Der Antrag zur Verbesserung des «Umfelds für Studierende und Mitarbeitende» wurde im Hinblick auf die Definition des Kostendachs ebenfalls nicht berücksichtigt; die zu diesem Thema aufgeführten Massnahmen sollen zusammen mit dem angemeldeten Bedarf für die Nachwuchsförderung betrachtet werden.

Die Ablehnung der zuletzt genannten Antragspositionen bedeutet nicht, dass die damit verbundenen Massnahmen nicht für sinnvoll erachtet werden. Die Trägerkantone klammern diese Bedürfnisse bei der Priorisierung der Bedarfsanmeldungen aber aus. Der Universität steht selbstverständlich frei, einzelne Positionen aus ihren Eigenmitteln zu finanzieren.

Mit dem Verhandlungsmandat wurden die Bildungsdirektionen zudem beauftragt, die Sparte Immobilien mit dem Ziel einer Kostensenkung zu überprüfen.

## **5. Verhandlungen der Regierungen mit der Universität**

### **5.1. Verhandlungsthemen**

Hauptgegenstand der Verhandlungen mit der Universität bildeten vor diesem Hintergrund die unter dem Titel «Stufenanstieg» angeführte Bedarfsposition, die Frage nach der Teuerungsprognose für die Jahre 2022–2025 sowie die Überprüfung der in der Sparte Immobilien beantragten Gelder. Die Bedarfsanmeldungen «Digitaler Wandel und Zukunftstechnologien» sowie «Nachwuchsförderung» wurden von der Universität auf überzeugende Weise ausdifferenziert und bildeten deshalb keinen Verhandlungsgegenstand mehr.

#### **Stufenanstieg**

Wie bis anhin sollen der Universität keine Trägermittel zur Kompensation des Stufenanstiegs bereitgestellt werden. Wie in den Trägerkantonen sind entsprechende Mehrausgaben im Grundsatz auch an der Universität durch interne Mutationsgewinne zu finanzieren. Die Regierungen anerkennen allerdings die Notwendigkeit, der Universität finanzielle Spielräume für lohnpolitische Massnahmen zum Erhalt ihrer Attraktivität als Arbeitgeberin im nationalen und internationalen Wettbewerb zuzugestehen. Die Entwicklung der Reallöhne an der Universität Basel liegt seit 2013 unter dem Schweizer Durchschnitt. Zum Erhalt ihrer Konkurrenzfähigkeit soll der Universität 2022–2025 deswegen ein gewisser strategischer Ausbau ihrer Personalkosten ermöglicht werden.

#### **Teuerung**

Die beiden Trägerkantone haben der Universität in der Vergangenheit in drei von vier Leistungsperioden die durch Teuerungserwartungen bedingten Mehraufwände auf Personalkosten ausgeglichen. Zu Beginn der folgenden Leistungsperiode wurden die Inflationsprognosen jeweils mit den tatsächlich eingetretenen Teuerungen abgeglichen und bei der Festlegung der Eckwerte für die nächste Periode einbezogen. Als eine Kostenreduktionsmassnahme hatte die Universität darauf verzichtet, für die Leistungsperiode 2018–2021 einen Teuerungsausgleich auf Lohnkosten zu beantragen.

Die Bildungsdirektionen haben die im Antrag der Universität geltend gemachten Inflationsprognosen von 0,5 % pro Jahr überprüft und mit der kantonsintern für die Jahre 2022–2025 erwarteten Teuerung abgeglichen. Die Prognose hat sich bestätigt. Sie soll im Rahmen der Verhandlungen zur nächsten Leistungsperiode 2026–2029 mit den tatsächlich eingetroffenen Jahresteuierungen abgeglichen und im Rahmen einer Gesamtbetrachtung bei der Festlegung der Eckwerte miteinbezogen werden.

Der beantragte Teuerungsausgleich auf unverzichtbare Forschungsapparaturen umfasst hingegen Sachkosten, die analog zu den Vorgaben für die Kantonsverwaltungen nicht über den Globalbeitrag ausgeglichen werden können.

## **Immobilienkosten**

Angesichts der Verzögerungen beim Neubau des Biozentrums und in Abhängigkeit stehender weiterer Bauprojekte zeigte sich die Universität bereit, bei der Planung des Immobilienaufwands eine weitere substanzielle Glättung der Trägerbeiträge zu berücksichtigen. Dass die Trägerbeiträge im Immobilienbereich bei mittelfristig steigenden Aufwänden gegenwärtig entlastet werden können, ohne dass auf Bauvorhaben verzichtet werden müsste, verdankt sich mehreren Faktoren: Erstens führt die verzögerte Inbetriebnahme des Neubaus Biozentrum und die Folgeverzögerungen bei in Abhängigkeit stehenden weiteren Bauvorhaben zu einer zeitlichen Glättung der Investitions- und weiteren Immobilienkosten. Zweitens setzt die Universität namhafte Eigenmittel zur Entlastung der Trägerbeiträge ein: Diese setzen sich zusammen aus teilweise bestehenden und für diesen Zweck geäußerten Rücklagen für die grossen und bereits bewilligten Bauprojekte, andererseits wird die Universität auch verstärkt Drittmittelbeiträge für den Infrastrukturausbau (Overhead) einbringen können. Drittens führt das neue Mietmodell (s. auch Kap. 8.1) dazu, dass der aperiodische Unterhalt für den Grundausbau neu durch den vermietenden Kanton zu leisten ist. Schwankungen, die bisher durch Rücklagen der Universität aufgefangen wurden, werden für die Universität daher nicht mehr anfallen. Auch dies impliziert, dass bisher getätigte Rücklagen in Zukunft nicht mehr im gleichen Umfang nötig sein werden.

## **5.2. Ergebnis**

In den Verhandlungen zwischen den beiden Bildungsdirektionen und der Universitätsspitze konnte damit rasch Einigkeit erzielt werden. Gegenüber dem im Verhandlungskostendach formulierten Maximalbetrag konnten die Trägermittel von den Kantonen auftragsgemäss noch einmal deutlich reduziert werden. Besonders wichtig war allen Verhandlungspartnern, dass diese Reduktion nicht zulasten von Forschung und Lehre vorgenommen wird. Die vereinbarten Trägerbeiträge erlauben hier im Gegenteil gezielte Zukunftsinvestitionen. Damit wird das Ergebnis sowohl den Bedürfnissen der Universität als auch den Interessen der Trägerkantone vollumfänglich gerecht. Die Einigung auf einen Globalbeitrag über die gesamte Leistungsperiode 2022–2025 von 1'354,9 Mio. Franken ist nach Einschätzung aller Beteiligten nachhaltig, gut begründet und zukunftssträchtig.

## **6. Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2022–2025 an die Universität Basel**

Aus den oben beschriebenen Verhandlungsergebnissen lassen sich die Grundlagen für die Formulierung des Leistungsauftrags 2022–2025 (s. Beilage zu den kantonalen Parlamentsvorlagen) ableiten. Gemäss § 7 des Universitätsvertrags werden im Leistungsauftrag die allgemeine universitätspolitische Zielsetzung, die von der Universität zu erbringenden Leistungen sowie die Kriterien der Zielerreichung, die zugeteilten Mittel für die Auftragsperiode inkl. jährlicher Beiträge sowie die Modalitäten der Berichterstattung festgelegt. Der Leistungsauftrag wird von den beiden Regierungen der Universität erteilt, wobei der Universitätsvertrag die Konsultation des Universitätsrats explizit vorsieht. Der Leistungsauftrag 2022–2025 wurde von den beiden Bildungsdirektionen vorbereitet und anschliessend mit der Universitätsleitung abgesprochen.

### **6.1. Leistungsauftrag: Änderungen gegenüber Vorperiode**

Gegenüber den bisherigen Leistungsaufträgen an die Universität wurde das Dokument redaktionell von Grund auf überarbeitet. Die leitenden Kriterien der Aktualisierung waren eine stärkere und transparentere Unterscheidung zwischen Rahmenbedingungen und externen Vorgaben einerseits und den strategisch gesteckten Entwicklungs- und Leistungszielen andererseits. Dadurch soll der Leistungsauftrag deutlicher als Vertragswerk erkennbar sein, welches stufengerechte Vorgaben formuliert und in den entsprechenden Bereichen das Reporting bestimmt. Diesen Grundsätzen entsprechend wurde die Struktur des Leistungsauftrags angepasst und das Dokument insgesamt deutlich verschlankt.

Die grundsätzliche Anlage des Leistungsauftrags, namentlich die Kombination von qualitativ formulierten Leistungszielen und quantitativ orientierten Indikatoren, wurde beibehalten. Inhaltlich wurde der Leistungsauftrag um weitere Kennzahlen und Tätigkeitsbereiche ergänzt, um die vielfältigen Aufgabengebiete der Universität besser in der jährlichen Berichterstattung abzubilden. Unter den Überschriften «Entwicklungsschwerpunkte», «Lehre und Weiterbildung», «Forschung», «regionale, nationale und internationale Kooperationen», «Organisation und Infrastruktur» sowie «Dienstleistungen» werden insgesamt 22 Ziele formuliert. Diese Leistungsziele und die 20 aus ihnen abgeleiteten Indikatoren bilden die Grundlage für die Berichterstattung der Universität zuhanden ihrer Träger und der Öffentlichkeit. Gegenüber dem Leistungsauftrag 2018–2021 ergänzt wurden namentlich Reportings und Kommentare zu den Betreuungsverhältnissen in den Fakultäten und Departementen, zur Förderung von modernen und innovativen Formen des Lehrens und des Lernens, zur Forschungsleistung in den Fakultäten und Departementen unter Berücksichtigung fachspezifischer Kennzahlen, zum Ausbau des Weiterbildungsangebots, zur Erfolgsquote von Drittmittelanträgen und zur SNF-Statistik (für ein Benchmarking), zur Innovationsförderung und zur Verbesserung der Karriereöglichkeiten des wissenschaftlichen Nachwuchses. Neue Kennzahlen werden zum nationalen Vergleich der Durchschnittskosten pro Fakultätsgruppe (gemäss IUUV) und zu Neugründungen von Start-Ups und Spin-offs verlangt.

## 6.2. Globalbeitrag 2022–2025

Aus dem oben beschriebenen Verhandlungsergebnis ergeben sich die Globalbeiträge für die Leistungsperiode 2022–2025. Ohne Berücksichtigung der von Basel-Stadt in der Leistungsperiode 2018–2021 gewährten Mietzinsreduktion in der Höhe von 40 Mio. Franken stellt sich ein Vergleich der Beitragsjahre in der vierten und fünften Leistungsperiode wie folgt dar:

Globalbeiträge in vierter und fünfter LAP in Mio. CHF	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	Total
Globalbeiträge 2018–2021	332,5	335,5	318,1	319,5	1305,6
Globalbeiträge 2022–2025	333,7	336,7	340,0	344,5	1354,9
<b>Wachstum in Mio. CHF</b>	<b>+1,2</b>	<b>+1,2</b>	<b>+21,9</b>	<b>+25,0</b>	<b>+49,3</b>
<b>Wachstum in %</b>	<b>+0,4 %</b>	<b>+0,4 %</b>	<b>+6,9 %</b>	<b>+7,8 %</b>	<b>+3,8 %</b>

Unter Berücksichtigung dessen, dass die Mietzinsreduktion von jährlich 10 Mio. Franken ab 2022 entfällt, beträgt die Steigerung der gesamten Trägerbeiträge in der Leistungsperiode 2022–2025 gegenüber der Vorgängerperiode 0,7 %: Während die Trägerbeiträge für die Sparte Immobilien deutlich gesenkt werden können (–10,1 %), wird die Sparte Forschung und Lehre mit substantiell mehr Mitteln alimentiert (+3,5 %).

Trägerbeiträge 2022–2025 in Mio. CHF	Ø 2018–2021	2022	2023	2024	2025	Total
Sparte Lehre und Forschung	234,0	237,1	240,1	243,4	247,9	968,5 (+3,5 %)
Sparte Immobilien	107,4	96,6	96,6	96,6	96,6	386,4 (–10,1 %)
Reduktion Eigenkapital	–5,0					
<b>Totale Beiträge</b>	<b>336,4</b>	<b>333,7</b>	<b>336,7</b>	<b>340,0</b>	<b>344,5</b>	<b>1354,9 (+0,7 %)</b>

Die Universität wird, wie bis anhin und wie in Kap. 4 und 5 summarisch ausgeführt, einen Teil ihres Bedarfs durch Eigenmittel decken. Anders als in der vierten Leistungsperiode wurden für die fünfte Leistungsperiode keine Sparmassnahmen vereinbart. Mit der Teilrevision des Universitätsvertrags und der damit erreichten nachhaltigen Neuaufstellung der bikantonalen Trägerschaft entfallen auch strukturelle Trägerbeiträge ausserhalb des Globalbeitrags.

Die Regierungen haben mit Beschlüssen im Oktober 2019 gestützt auf den Universitätsvertrag anerkannt, dass die Folgekosten aus der Überschreitung der Gesamtkosten beim Neubau des Bio-

zentrums durch die beiden Kantone zu tragen und bei der Festlegung der zukünftigen Globalbeiträge zu berücksichtigen sind. Gestützt auf diese Feststellungen der Regierungen hat der Universitätsrat der Vorfinanzierung durch die Universität zugestimmt. Die Folgekosten aus der Überschreitung der Gesamtkosten sind nicht in den Globalbeiträgen für 2022–2025 enthalten. Sie sollen bei der Festlegung der folgenden Globalbeiträge berücksichtigt werden, wenn ihre definitive Höhe bekannt ist.

### 6.3. Aufteilung des Globalbeitrags auf die zwei Trägerkantone

Bisher haben die Parlamente den im Leistungsauftrag ausgewiesenen gesamten Trägerbeitrag eines Kantons inklusive den damit verbundenen Jahrest ranchen bewilligt. Im neu definierten Finanzierungsmodell, welches im teilrevidierten Universitätsvertrag geregelt wird, beinhaltet der Finanzierungsschlüssel zur Aufteilung des verbleibenden Restdefizits eine dynamische Komponente, welche an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Trägerkantone ausgerichtet ist (s. dazu die separate Vorlage zur Teilrevision des Universitätsvertrags). Er wird jährlich neu berechnet, um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit mit den aktuellsten Zahlen zu messen und damit die zeitliche Verzögerung zwischen den Beitragsjahren an die Universität und den Bemessungsjahren für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu verringern. Die Anteile der beiden Trägerkantone am Globalbeitrag liegen in der Konsequenz nicht mehr zu Beginn einer Leistungsperiode vor, sondern werden sequentiell bzw. dynamisch berechnet.

Der Leistungsauftrag enthält den gesamten bikantonalen Globalbeitrag, aufgeteilt auf die vier Jahrest ranchen. In den Parlamentsvorlagen wird die definitive Aufteilung des Globalbeitrags für das erste Jahr und die Prognose der zu erwartenden Aufteilung auf die beiden Trägerkantone in den Folgejahren dargestellt. Neu bewilligen die beiden Parlamente die jeweiligen Trägerbeiträge auf Basis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Dabei stehen die Trägerbeiträge für das erste Jahr der Leistungsperiode bereits definitiv fest, da der für dieses Jahr zu verwendende Indikator der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit schon vorliegt. Ebenso sind die jährliche Aufteilung der Nettovollkosten gemäss Studierendenanteil auf die beiden Trägerkantone und der Standortvorteil von 10 % des Restdefizits zu Lasten des Kantons Basel-Stadt für die drei Folgejahre bekannt. Noch nicht abschliessend fixiert ist die Aufteilung des verbleibenden Restdefizits für die drei Folgejahre, da der dafür nötige Indikator zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit jeweils aktuell verwendet wird. Damit liegt auch die gesamte Aufteilung der Globalbeiträge auf die beiden Trägerkantone für die drei Folgejahre erst als Prognose vor. Die Regierungen werden diese Aufteilung gemäss dem im revidierten Universitätsvertrag geregelten Finanzierungsschlüssel jeweils jährlich festlegen.

Das neue Finanzierungsmodell hat keinen Einfluss auf die Höhe der Gesamtzahlungen an die Universität. Es kann einzig zu gewissen Umverteilungen bei der Restdefizitverteilung zwischen den Trägerkantonen führen. Die Universität hat dieselbe Planungssicherheit wie im heutigen System.

Um möglichen Ungleichverteilungen durch Rundungsdifferenzen vorzubeugen, wurde vereinbart, dass die Anteile der Trägerkantone ungerundet berechnet und deklariert werden.

Trägerbeiträge 2022–2025 in CHF	2022	2023	2024	2025	Total
Basel-Landschaft	164'435'442	166'496'184	167'847'740	171'293'023	670'072'389
Basel-Stadt	169'264'558	170'203'816	172'152'260	173'206'977	684'827'611
<b>Globalbeitrag</b>	<b>333'700'000</b>	<b>336'700'000</b>	<b>340'000'000</b>	<b>344'500'000</b>	<b>1'354'900'000</b>

Die Aufteilung des Globalbeitrags auf die beiden Trägerkantone basiert für 2023 bis 2025 auf einer Prognose der Aufteilung des verbleibenden Restdefizits.

## 7. Eigentümerstrategie

Als ein Führungsinstrument zur bikantonalen Trägerschaft der Universität Basel haben sich die Regierungen der beiden Trägerkantone auf eine gemeinsame Eigentümerstrategie für die Leistungsperiode 2022–2025 geeinigt und diese nach Konsultation des Universitätsrats beschlossen. Die

Eigentümerstrategie konkretisiert die in den kantonalen Normen definierte Funktion der Kantone als Eigentümer und umrahmt den Leistungsauftrag 2022–2025, der die Leistungen der Universität spezifiziert. Ergänzend zu den bestehenden Bestimmungen zeigt sie die längerfristigen Erwartungen und Interessen der Kantone als Eigner der Universität auf und legt die langfristigen Stossrichtungen und Ziele der Regierungen für ihren Umgang mit der Beteiligung fest.

Der Begriff «Eigentümerstrategie» wird hier gleichbedeutend mit dem im Kanton Basel-Stadt üblichen der «Eignerstrategie» gebraucht. Gemäss den kantonalen Vorgaben zu Beteiligungen wird die Eigentümerstrategie dem Grossen Rat und dem Landrat zur Unterstützung der parlamentarischen Oberaufsicht zur Kenntnis gebracht.

## **8. Handlungsfelder 2022–2025**

Mit der Teilrevision des Universitätsvertrags und gezielten Investitionen in die Forschung und Lehre für die Leistungsperiode 2022–2025 sind nach Meinung der beiden Regierungen die Voraussetzungen für eine weiterhin prosperierende Universität im Wesentlichen geschaffen worden. Weitergehender Handlungsbedarf ergibt sich hauptsächlich in den folgenden drei Themenbereichen:

### **8.1. Immobilien**

Im Rahmen der Universitätsverhandlungen zwischen den Regierungen der beiden Trägerkantone, die im Wesentlichen in die Teilrevision des Universitätsvertrags münden, haben die Regierungen und die Universität auch die Vereinbarung über das Immobilienwesen der Universität vom 27. Juni 2006 revidiert (s. auch die Erläuterungen in der separaten Vorlage zur Teilrevision des Universitätsvertrags). Die Regierungen haben vereinbart, die Übergangsphase eng zu begleiten. Zudem wird die Umsetzungsplanung der Universität regelmässig und kritisch von den zuständigen Gremien überprüft.

Mit der geplanten Etablierung eines neuen Mietmodells wird die Rollenteilung zwischen der Universität und dem Kanton Basel-Stadt als Eigentümer einer grossen Zahl der von der Universität genutzten Liegenschaften neu geregelt. Aufgrund der damit verbundenen Abgrenzung zwischen Grundausbau und Mietausbau wird eine Auflösung des Immobilienfonds (gemäss § 40 des teilrevidierten Universitätsvertrags) notwendig. Um eine Abgrenzung zu vollziehen, wird bis Ende 2023 eine Due Diligence-Prüfung vorgenommen. Dabei sollen in der Vergangenheit nicht getätigte wert-erhaltende Investitionen und nicht erfasste werterhöhende Investitionen berücksichtigt werden. Die verbleibenden Rücklagen sollen durch die Universität für ihre weiteren Investitionen verwendet werden.

### **8.2. Eigenkapital**

Im Hinblick auf eine künftige Regulierung der universitären Eigenkapitalausstattung haben sich die Regierungen der beiden Trägerkantone bereits vorgängig auf Grundsätze zum Umgang mit Eigenkapital an der Universität geeinigt. Die Eigenkapitalausstattung ist eine wichtige finanzielle Steuerungsgrösse, denn sie bildet die Entwicklungs- und Risikofähigkeit einer Institution ab. Eine solide Eigenmittelausstattung stellt sicher, dass die Universität Basel risikofähig ist, unvorhergesehene Ereignisse bewältigen und Wachstumschancen wahrnehmen kann. Umgekehrt soll der Universität nicht mehr Eigenkapital zur Verfügung gestellt werden, als für die Erfüllung ihrer Aufgaben nötig ist. Die Eigenmittelausstattung soll sich dabei nach den Interessen der Trägerkantone und dem Bedarf der Universität richten.

Im Rahmen der Umstellung auf Swiss GAAP FER (die ab 2022 vollständig realisiert sein wird) findet eine zeitgemässe Anpassung der Rechnungslegung der Universität statt, welche die Transparenz von Bilanz und Erfolgsrechnung sicherstellt. In diesem Kontext wird auch die Zuordnung von Positionen mit Eigenkapitalcharakter geklärt. Die Bildung und der Bestand von Rücklagen wird dabei mit einer nachvollziehbaren Chancen- und Risikoanalyse (insb. empirische Entwicklungen von Rücklage-Positionen) plausibilisiert. Das Eigenkapital, die Abgrenzung der Drittmittel (insb. die

Verwendung von Overhead-Geldern, die Verwendung von Drittmitteln bei Aufwandpositionen) sowie die stillen Reserven werden gegenüber den Trägerkantonen im Rahmen der geltenden Ordnungen und Reglemente vollumfänglich, wahrheitsgetreu und nachvollziehbar ausgewiesen. Dabei ist jeweils auch die Entwicklung in den vergangenen Jahren abzubilden.

Im Verlauf des Jahres 2022 soll die Universität Basel eine detaillierte Eigenkapitalstrategie erarbeiten, welche eine sinnvolle Höhe des Eigenkapitals definiert. Zu berücksichtigen sind dabei unter anderem:

- Risiken, welche nicht von den Kantonen absorbiert werden.
- notwendige finanzielle Spielräume, die die Handlungsfähigkeit der Universität sichern.
- ein Benchmarking zu anderen Hochschulinstitutionen, welches u.a. auch der bikantonalen Trägerschaft Rechnung trägt.

Die Trägerkantone definieren auf Grundlage der universitären Eigenkapital-Strategie unter Berücksichtigung der vorliegenden Grundsätze eine Eigenkapital-Regelung, welche ab der Leistungsperiode 2026–2029 Gültigkeit besitzt. Bei Bedarf überarbeitet die Universität Basel die Eigenkapitalstrategie auf Basis der Eigenkapital-Regelung der Trägerkantone.

### **8.3. Antragsstellung 2026–2029**

Die Universität wird im Leistungsauftrag 2022–2025 angehalten, ihren Bericht und Antrag für die Leistungsperiode 2026–2029 – die sechste in bikantonaler Trägerschaft – im ersten Halbjahr 2024 einzureichen. Vorgängig werden die Regierungen wiederum Eckwerte auf der Grundlage der bis dahin zur Verfügung stehenden Leistungs- und Finanzberichte sowie einer Gesamtanalyse definieren.

Basel/Liestal, Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

## **9. Anhang**

- Bericht und Antrag der Universität Basel an ihre Trägerkantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt für die Leistungsperiode 2022 bis 2025
- Strategie 2022–2030 der Universität
- Immobilienstrategie 2030 der Universität